

Die angeblichen Waffenstillstandsbedingungen.

Gr. Berlin, 29. Oktober. (Tel. d. „Fremden-Blatt“.)
Der „Lokalanzeiger“ meldet aus Genf: Unter den D e s t e r r e i c h - U n g a r n aufzuerlegenden Waffenstillstandsbedingungen verlautet in Pariser parlamentarischen Kreisen, die Aufteilung der Geschütze, Handwaffen, Munition und des sonstigen Kriegsmaterials sei unter die vom Verbands anerkannten, bezw. anzuerkennenden Staatsorganismen unter einer Kontrolle vorzunehmen, deren Einzelheiten noch festzustellen wären. Gleichzeitig wäre in den Waffenstillstandsbedingungen auch die Bürgschaft bezüglich der A d r i a h ä f e n aufzustellen.